


Protokoll 1. Ortstermin		Nr. 1	Datum: 17.+23.07.2018	
<u>Baumaßnahme:</u> Hochwasserschutzkonzept für ausgewählte Bereiche der VG Hachenburg – OG Marzhausen		<u>Projektnummer:</u> 0399.18		
<u>Auftraggeber:</u> VG Hachenburg		<u>Bearbeiter:</u> M. Zeiler/ E. Hölzemann		
Teilnehmer:			Seite 1 von 2	
Herr Bürgermeister Brings	OG Marzhausen	gregor.brings@t-online.de		
Herr Hölzemann	IB Hölzemann	ibhoelzemann@t-online.de		
Herr Zeiler	Planeo Ingenieure	m.zeiler@planeo-ingenieure.de		
Mitglieder des Gemeinderates und betroffenen Anwohner	Siehe Teilnehmerliste			

17.07.2018:

- Der erste Ortstermin sollte dem Austausch von Erfahrungen und dem Aufzeigen von Problemstellen dienen. Hierzu wurden auch die betroffenen Anlieger eingeladen. Entgegen der kommunizierten Zielsetzung aus dem Startgespräch vom 26.04.2018 wurde seitens der Ortsgemeinde erwartet, dass das Planungsbüro konkrete, planerische Lösungsvorschläge zum Schutz vor zukünftig auftretenden Sturzfluten vorstellt. Dieser Ansatz ist jedoch nicht im Sinne der Anforderungen eines Hochwasserschutzkonzeptes, da **kein Schutz gegen auftretende Sturzfluten** gewährleistet werden kann. Vielmehr ist die Intention eines Hochwasserschutzkonzeptes die aus Sturzfluten resultierenden Schäden zu minimieren bzw. so gering wie möglich zu halten. Dazu müssen sich die betroffenen Anlieger in erster Linie dem Selbstschutz unterziehen und Ihre Grundstücke und Gebäude an den bekannten Schwachstellen ertüchtigen. Diesbezüglich werden die Bürger vom beauftragten Ingenieurbüro beraten. Weiterhin ist es die Aufgabe des Ingenieurbüros die Gesamtsituation (Topografie, Flächennutzung, Wasserwege) zu analysieren. Hieraus können ggf. Maßnahmen entwickelt werden, die den Oberflächenwasserabfluss positiv beeinflussen. Solche Maßnahmen können jedoch erst im Nachgang zu den Ortsterminen und den daraus gewonnenen Erkenntnissen entwickelt werden.
- Die Anwohner wurden durch das Ingenieurbüro noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Schutz des Eigentums in erster Linie jedem Einzelnen selbst obliegt. Sollte sich im Rahmen Situationsanalyse ergeben, dass die Ortsgemeinde durch geeignete Maßnahmen ebenfalls zur Schadensminimierung und Verbesserung der Abflusssituation beitragen kann, werden solche Möglichkeiten durch das Ingenieurbüro empfohlen und im Hochwasserschutzkonzept niedergeschrieben. Der Bau von **Regenrückhalteeinrichtungen zählen grundsätzlich nicht** zu solchen Maßnahmen. Vielmehr geht es darum, die Wassermassen einer auftretenden Sturzflut möglichst schadlos durch die Ortslage zu leiten.
- Für die individuelle Beratung der im Falle einer Sturzflut betroffenen Anwohner wenden sich die Bürger an das Ingenieurbüro und stimmen entsprechende Beratungstermine ab. Dies kann gerne in Kleingruppen erfolgen, sodass nicht zu viele Ortstermine stattfinden müssen. Für die Kontaktdaten des Ingenieurbüros wenden sich die Bürger an den Ortsbürgermeister.

23.07.2018:

1. Nach einer ersten Aufarbeitung des Ortstermines vom 17.07.2018 bat das Ingenieurbüro um einen erneuten Termin mit Herrn Ortsbürgermeister Brings.
2. Herr Brings wurden seitens des Ingenieurbüros noch einmal über die genauen Inhalte eines Hochwasserschutzkonzeptes informiert und in welchem Rahmen es sich bewegt.
3. Als Ergebnis einer ersten Voruntersuchung hinsichtlich der Schaffung neuer Wasserwege für anfallendes Oberflächenwasser können seitens des Ingenieurbüros zwei mögliche Lösungsansätze dargelegt werden:
 - a) Der Großteil des zufließenden Oberflächenwassers aus dem wasserbringenden Außengebiet südlich der Ortslage Marzhausen kann mittels eines neu anzulegenden Entwässerungsgrabens abgefangen werden und in westlicher Richtung an der Ortslage vorbei in den „Marzhausenerbach“ (Gewässer III. Ordnung) eingeleitet werden (siehe Skizze im Anhang). Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in diesem Bereich wäre der Graben als sehr breite und relativ flache Mulde anzulegen, sodass der Bereich weiterhin bewirtschaftet werden kann. Insgesamt wäre der neue Entwässerungsgraben auf einer Länge von etwa 800 Metern herzustellen. Dabei werden diverse Privatgrundstücke tangiert. Weiterhin müsste die Kreisstraße Nr.15 mit einem ausreichend großen Durchlass versehen werden, sodass die anfallende Wassermenge schadlos in Richtung „Marzhausenerbach“ abgeleitet werden kann.
 - b) Die Straße „Birkenweg“ müsste so ausgebaut werden, dass der Straßenkörper bei auftretenden Starkregenereignissen als „offene Kanalisation“ fungiert und das Oberflächenwasser auf der Fahrbahnoberfläche abgeleitet werden kann. Hierzu ist jedoch ein kompletter Straßenausbau mit erheblichen Kosten notwendig, an denen die Anlieger maßgeblich beteiligt werden müssten. Zudem wäre die weiterführende Entwässerungssituation in der „Hauptstraße“ zu betrachten, da der Ausbau des „Birkenweg“ defacto nur eine Verlagerung des Problems darstellen würde.

Bei beiden vorgeschlagenen Ansätzen bleibt jedoch ein weiteres Problem ungelöst: Das Außengebiet im Osten der Ortslage bringt bei Starkregen ebenfalls erhebliche Wassermengen in Richtung Bebauung. Da der seinerzeit weitestgehend überbaute Graben nicht geöffnet werden kann, ist eine geregelte Ableitung des dort zulaufenden Oberflächenwassers nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Planeo Ingenieure GmbH, Hachenburg
Matthias Zeiler

ANHANG: Teilnehmerliste